

Die Verdächtigkeit von Schuhen, Fahrradturen und Seitenhieben

Philipp Waldnah/Ich möchte illustrieren, wie dürftig, ahnungslos oder wirr die Verdächtigungen bezüglich der Beteiligung bestimmter Personen an den Brandlegungen konstruiert wurden. Vorangestellt sei betont: Die Verdächtigungen beruhen immer auch sehr stark auf der Tatsache, dass die Personen an vielen öffentlichen Aktionen teilgenommen hatten. Betreffend Alvesse und Mehrum beruhen sie zudem darauf, dass sie deswegen als Führungspersonen der militanten Tierrechtsszene in Niedersachsen anzusehen seien. Hinzu kamen in vielen Fällen Sympathiebekundungen zu militanten, direkten Aktionen.

Im Folgenden führe ich sechs Beispiele von Gegebenheiten auf, die über das Genannte hinaus gehen und aus Sicht der jeweiligen Ermittlungsbehörden konkrete Anfangsverdachte begründeten.

Sprötze

➡ Eine Person wurde verdächtigt, weil sie in den Händen mal Schuhe einer bestimmten (sehr häufig getragenen) Marke hielt, von der Abdrücke am Aktionsort gefunden worden seien.

Andere wurden verdächtigt, weil in der Gegend Personen beim Trampen gesehen worden seien, die jedoch auch ganz anders ausgesehen haben könnten.

Alvesse (und damit 'automatisch' auch Mehrum)

➡ Eine Person wurde unter anderem aus den folgenden zwei Gründen verdächtigt:

- Sie wurde drei Monate vor der Aktion aus der Schweiz kommend am Grenzübergang von der Polizei kontrolliert. Da das Bekenennungsschreiben von einer IP-Adresse aus der Schweiz abgeschickt worden sei, sei dies eine interessante Feststellung.
- Sie sei über sieben Monate nach der Aktion während einer (nächtlichen) Fahrradtour in drei Kilometer Entfernung zur Mastanlage kontrolliert worden, was als „unmittelbare Nähe“ gewertet wurde.

➡ Eine zweite Person wurde verdächtigt, weil sie – nach Angaben von „I/226“ (LKA-interne Bezeichnung für Ralf Gross) – wortwörtlich gesagt habe: „... dass Aktionsformen wie Brandlegungen so nicht mehr durchgeführt werden können, da beim

letzten Mal die Leute fast an den Arsch gekriegt worden seien ...“. Die ehemals verdächtige Person versichert, dass sie diesen Satz in der betreffenden Situation nicht gesagt habe und will damit verdeutlichen, dass in die Verdachtskonstruktionen auch gravierende Falschinformationen eingeflossen seien, welche auf große Missverständnisse oder Lügen zurück zu führen seien.

➡ Die dritte Person wurde verdächtigt, weil sie – nach Angaben von „Info 2“ (ebenfalls eine LKA-interne Bezeichnung für Ralf Gross) – einer anderen Person einen „kräftigen Rippenstoß“ gegeben habe, da diese gesagt habe: „Wir haben damals in Sprötze ein Bekennerschreiben abgeschickt.“ Die Verdächtige habe dazu den Hinweis gegeben, dass es „nicht »wir« sondern »man«“ heiße. In Anbetracht der Tatsache, dass auch diese Behauptung vom LKA aufgestellt wurde, welches sich wiederum auch hier auf den selben Menschen berief, der anderen massiv schaden wollte, darf bereits die Grundlage dieser Verdachtskonstruktion angezweifelt werden. Dass aus dem angeblichen Rippenstoß dann eine Verdächtigung in einem anderen (!) Ermittlungsverfahren wurde, erscheint einfach nur noch absurd.



Quelle: Wikipedia

Das Foto zeigt den Hauptsitz des LKA Niedersachsen in Hannover. Von hier aus haben Beamte unter der Leitung von Stefan Spittler Spitzelesätze, mindestens eine Observation und Telefonüberwachungen gegen die Aktivist_innen organisiert, koordiniert und durchgeführt.